

Heiarbeitererlaubnischein fr Schweien, Schneiden und verwandte Verfahren in brand- und explosionsgefhrlichen Bereichen gltig im Bereich der Universitt Bonn (ausgenommen Einrichtungen des Universittsklinikums), Anlage 5 zur Fremdfirmenrichtlinie, Stand: 01. Januar 2011 (DG)

1.	Gebude (EtagelRaum)	
2.1	Auftraggeber (AG) / Fachtechnischer Ansprechpartner	<input type="checkbox"/> Universitt Bonn – Abteilung 4.3 – Technisches Facilitymanagement <input type="checkbox"/> Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW <input type="checkbox"/> _____
2.2	Auftragnehmer (AN) Name, Anschrift, Telefon	
3.	Arbeitsauftrag	
4.	Arbeitsverfahren	<input type="checkbox"/> Schweien <input type="checkbox"/> Lten <input type="checkbox"/> Wrmen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Flammrichten <input type="checkbox"/> _____
5.	Ausfhrungszeit	Datum _____ von _____ bis _____ Uhr
6.	Manahmen zur Beseitigung von Brand- und Explosionsgefahren, die vor Beginn der Arbeiten vom AN auszufhren sind	<input type="checkbox"/> 6.1 Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstnde - ggf. auch Staubablagerungen - im Umkreis von _____ m und - soweit erforderlich - auch in angrenzenden Rumen. <input type="checkbox"/> 6.2 Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstnde (z. B. Holzbalken, Holzwnde, -fubden, -gegenstnde, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> 6.3 Abdichten von ffnungen, wie z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrchen, Rohrffnungen, Rinnen, Kaminen, Schchten, zu benachbarten Bereichen durch Lehm, Gips, Mrtel, feuchte Erde usw. <input type="checkbox"/> 6.4 Entfernen von Wand- und Deckenverkleidung, wie z. B. Dmm-Matten und Isolierungen <input type="checkbox"/> 6.5 Entfernen smtlicher explosionsfhiger Stoffe und Gegenstnde - auch Staubablagerungen und Behlter mit gefhrlichem Inhalt oder Resten - <input type="checkbox"/> 6.6 Beseitigung von Explosionsgefahr in Rohrleitungen <input type="checkbox"/> 6.7 Abdichten von ortsfesten Behltern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flssigkeiten, Gase oder Stube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Manahmen <input type="checkbox"/> 6.8 Lufttechnische Manahmen nach den Explosionsschutzrichtlinien Ex-RL in Verbindung mit metechnischer berwachung <input type="checkbox"/> 6.9 Sonstige Manahmen: _____ _____ <input type="checkbox"/> Ergnzung / Abweichung / besondere Hinweise siehe „Zustzliche Hinweise“
7.	Lschmittel, die am Arbeitsort vom AN vorzuhalten sind	_____ x _____ kg Feuerlscher mit <input type="checkbox"/> Pulver oder <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Lschdecke <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefllter Eimer
8.	Brandmeldeanlage (Abschalten durch AG auf Veranlassung des AN)	<input type="checkbox"/> Abschalten der Linie(n) _____ der Brandmeldeanlage erforderlich - Veranlassung durch (Name): _____ um _____ Uhr - Ausfhrung durch (Name): _____ um _____ Uhr
9.	Brandwache, die vom AN zu stellen ist (Einschalten durch AG auf Veranlassung des AN)	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da automatische Brandmeldeanlage vorhanden, Einschalten der Linie(n) _____ - Veranlassung durch (Name): _____ um _____ Uhr - Ausfhrung durch (Name): _____ um _____ Uhr <input type="checkbox"/> erforderlich whrend der Arbeit; Ausfhrung durch (Name): _____ <input type="checkbox"/> erforderlich nach der Arbeit; Ausfhrung durch (Name): _____ bis _____ Uhr
10.	Alarmierung	Feuerwehrnotruf: 112 Standort des nchstgelegenen Brandmelders _____ Standort des nchstgelegenen Telefons _____
11.	Erlaubnis: Die Arbeiten drfen erst begonnen bzw. nur durchgefhrt werden, wenn die oben aufgefhrten Schutzmanahmen und die in den „Zustzlichen Hinweisen“ genannten nutzerspezifischen Vorgaben des Ansprechpartners vor Ort umgesetzt sind bzw. beachtet werden. Die umseitig abgedruckten Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Der fachtechnische Ansprechpartner (AG) weist die ausfhrende Firma an, die Arbeiten entsprechend den genannten Magaben durchzufhren. Name des zustndigen fachtechnischen Ansprechpartners (AG) (in Druckbuchstaben): _____ Datum und Unterschrift des zustndigen Sachbearbeiters des AG: _____ Der Auftragnehmer (AN/Fremdfirma) versichert, die Arbeiten entsprechend den genannten Magaben durchzufhren. Name des Unterschriftsbefugten des AN (in Druckbuchstaben): _____ Datum und Unterschrift des Unterschriftsbefugten des AN: _____	

Zusätzliche Hinweise zum Heiarbeitserlaubnisschein

Dem Auftraggeber wurde von der Abteilung _____ der Universitt Bonn Herr/Frau _____ im Institut _____ als Ansprechpartner vor Ort benannt. Der Ansprechpartner vor Ort ist weisungsbefugt gegenber dem Auftragnehmer, sofern dies zur Vermeidung einer mglichen Gefhrdung erforderlich ist. Arbeiten drfen nur bei Erreichbarkeit des Ansprechpartners durchgefhrt werden und sind vorher bei diesem anzumelden.

Auftragnehmer und Auftraggeber wurden vom Ansprechpartner vor Ort bzgl. der folgenden mglichen nutzerspezifischen Gefahren sowie den entsprechenden Sicherheitsmanahmen und Verhaltensweisen vor Aufnahme der Ttigkeit unterwiesen:

- In gentechnischen Anlagen (ab Stufe S2) und Arbeitsbereichen nach Strahlenschutzverordnung ist eine ausdrckliche schriftliche Erlaubnis vor Aufnahme der Arbeiten erforderlich.
- Die Warn-, Verbots- und Gebotsbeschilderungen sowie Flucht- und Rettungswege, optische und/oder akustische Warneinrichtungen und Signale sind zu beachten.
- Essen, Trinken und Rauchen in den Laboratorien, Praktikumsrumen und Werksttten sind untersagt.
- Bei Unfllen oder beim Kontakt mit Stoffen, die zu Unwohlsein oder zu Hautreaktionen gefhrt haben, ist ein Arzt aufzusuchen bzw. dieser durch Notruf anzufordern; der Ansprechpartner ist entsprechend zu informieren.
- Unregelmigkeiten oder Gefahrenquellen im Arbeitsbereich, wie z. B. ausgelaufene Flssigkeiten, starke Geruchsentwicklung, ausstrmendes Gas etc., die von Beschdigungen - gleich welcher Art - herrhren, sind umgehend dem Ansprechpartner vor Ort zu melden.
-

Ergnzend zu / abweichend von Ziffer 6 wurden nachfolgend genannte Manahmen vereinbart, die vor Beginn der Heiarbeiten durch den Ansprechpartner zu erledigen sind:

- Chemikalien (Gefahrstoffe), Druckgasflaschen oder Apparaturen werden gem Ziffer 6.1 entfernt
- Entleeren, Splen, ggf. inertisieren von Rohrleitungen, vgl. Ziffer 6.6
-

Datum und Unterschrift des o.g. Ansprechpartners: _____

Grundstzliches zu Heiarbeiten

Bei Schweiarbeiten oder sonstigen Heiarbeiten in brand- und explosionsgefhrdeten Bereichen sind bestimmte Manahmen zu beachten und umzusetzen. Heiarbeiten sind Schweien, Schneiden, Lten, Anwrmen, Hrten, Metallspritzen und hnliche Verfahren zum Be- und Verarbeiten metallischer Werkstoffe mittels Brenngas sowie elektrische Schwei- und Schneidverfahren und Thermitschweien. Zu Heiarbeiten zhlen auch Auftauen, Ausbrennen, Heizen und andere Arbeiten mit offener Flamme, Teerkochen, Schleifen, Trennschleifen, Arbeiten mit Heiluftgeblsen und sonstige Arbeitsverfahren, bei denen hohe Temperaturen auftreten knnen. Sofern die Brandgefhrdung aus baulichen oder betriebstechnischen Grnden nicht restlos beseitigt ist, darf mit den Arbeiten erst begonnen werden, wenn der Auftraggeber eine sog. Heiarbeitserlaubnis gefertigt hat und die darin festgelegten Sicherheitsmanahmen durchgefhrt sind. Dies ist z. B. der Fall bei

- Heiarbeiten in Bereichen, in denen eine hohe Brandlast vorliegt, d. h. z. B. Staubablagerungen, Papier, Pappe, Packmaterial, Textilien, Faserstoffe, Isolierstoffe, Holzwolle, Spanplatten, Holzteile, bei lngerer Wrmeeinwirkung auch Holzbalken,
- Heiarbeiten in explosionsgefhrdeten Bereichen, d. h. in Bereichen, in denen eine gefhrliche explosionsfhige Atmosphre auftreten kann, z. B. beim Vorhandensein von brennbaren Flssigkeiten (Labor, Gefahrstofflager), Gasen oder Stuben,
- Heiarbeiten auerhalb drfr eingerichteter Werksttten und Schweipltze.

Verfahrensablauf

Fr Heiarbeiten, die unter die o.g. Bedingungen fallen, ist der umseitig abgedruckte Heiarbeitserlaubnisschein auszufllen. Die Entscheidung, ob ein Heiarbeitserlaubnisschein erforderlich ist, wird vom jeweiligen Auftraggeber getroffen. Vor Ausfhrung werden die Arbeiten zwischen dem Auftraggeber, dem Auftragnehmer sowie dem benannten Ansprechpartner der Universitt abgesprochen. Ob ein Ansprechpartner seitens der Universitt benannt werden muss, entscheidet der Auftraggeber.

1. Arbeitsort (Etage/Raum): Angabe der Etage und des Raumes
- 2.1 Auftraggeber (Fachtechnischer Ansprechpartner)
- 2.2 Auftragnehmer: Name der Firma, Anschrift der Firma, Name der Ausfhrenden der Firma
3. Arbeitsauftrag: kurze Beschreibung der durchzufhrenden Arbeiten
4. Arbeitsverfahren: Ankreuzen des Verfahrens bzw. Ergnzung
5. Ausfhrungszeit: Tag und Dauer in Stunden bzw. Minuten
6. Manahmen zur Beseitigung der Brand- oder Explosionsgefhrdung: Diese Manahmen sind vor Beginn der Arbeiten vom AN auszufhren. Fr besonders gefhrdete Bereiche, z.B. experimentelle Arbeitsbereiche oder Gefahrstofflger, Ansprechpartner vor Ort seitens der Institute benannt (s. u.).
7. Lschmittel: Diese sind am Arbeitsort vom AN vorzuhalten. Die seitens der Universitt vorhandenen Lschmittel drfen hierfr nicht verwendet werden.
8. Brandmeldeanlage: Abschalten von Meldeschleifen; das Abschalten der Brandmeldeanlage erfolgt auf Veranlassung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber (Fachtechnischen Ansprechpartner).
9. Brandwache: Diese ist vom Auftragnehmer zu stellen; die Anforderung entfllt ggf., sofern eine automatische Brandmeldeanlage vorhanden ist.
10. Alarmierung: Ort und Art und Weise der Alarmierung
11. Erlaubnis Name/Unterschrift des zustndigen Sachbearbeiters des Auftraggebers
Name/Unterschrift des Unterschriftsbefugten des Auftragnehmers

Aufbewahrung des Heiarbeitserlaubnisscheins

Der Auftraggeber hat alle ausgestellten Heiarbeitserlaubnisscheine bis auf weiteres an zentraler Stelle zur Verfgung zu halten und dem Sachgebiet Brandschutz (Abt. 4.5 - Baumanagement) der Universitt unaufgefordert eine Kopie zukommen zu lassen. Das Sachgebiet Brandschutz (Abteilung 4.5 - Baumanagement) der Universitt Bonn berprft im Rahmen der Kontrollverantwortung des Kanzlers der Universitt die Umsetzung durch Einsichtnahme in die Heiarbeitserlaubnisscheine.